**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 46

Buchbesprechung: Literatur

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



lest worden waren, führte zu einem Prozesse mit der Unfallversicherungsgesellschaft, bei welcher der Arbeitgeber seine Arbeiter versichert hatte. Beim Heben einer schweren Steinplatte war ein Gerüstbock, auf den die Platte gelegt wurde, nur einseitig verstrebt und die Strebe nur mit einer einzigen Blechklammer am Boch besestigt worden. Insolge dieser ungenügenden Besessigung stürzte der Bock um und die heradstürzende Platte traf die dabei beschäftigten Arbeiter. Der Borarbeiter, der die Arbeiten leitete, wurde wegen sahrlässiger Tötung und Körperverleizung zu einem Monat Gesängnis verurteilt. Gestügt hierauf lehnte die Unsallversicherung, dei welcher der Meister seine Arbeiter versichert hatte, die Entschädigung für den Unsallschaden ab. Die Bersicherungspolize sah nämlich vor, daß der Anspruch auf Entschädigung verloren gehe, wenn der Unsall herrühre von Berletzung der von Behörden erlassenen Gesetz, Beschlüsse, Berordnungen und Reglemente, welche die persönliche Sicherheit betressen, insbesondere durch Berbrechen und Bergehen.

Das erstinstanzlich den Streit beurteilende Zürcher Bezirksgericht hat denn auch den Anspruch des versicherten Arbeitgebers auf Tragung aller Folgen des Unsalles absewiesen Das Obergericht Zürich hat dagegen diesen Anspruch gegen die Versicherungsgesellschaft zugesprochen und das Bundesgericht, vor welchem der Streit am 3. Februar plädiert wurde, hat dieses die Versicherungsgesellschaft

verurteilende Erfenntnis bestätigt.

Das Bundesgericht ging dabei davon aus, daß der Arbeitgeber fein gesamtes Risito aus der Haftpflicht, die ihm gegenüber seinen Arbeitern obliegt, durch Berficherung habe decken wollen. Es fei schon aus diesem Grunde nicht anzunehmen, daß er die Vergehen seines Vorarbeiters, für die er gegenüber seinen Arbeitern nach Haftpflicht ebenfalls zu haften habe, von der Versicherung habe ausnehmen wollen. Wenn die Polize Unfälle, die durch Bergehen verursacht werden, ausschließe, so seien darunter im Zweifel nur Vergeben des Berficherungsnehmers und der versicherten Arbeiter selbst verstanden, wie ja überhaupt, wenn eine Polize wegen eines gewiffen Verhaltens die Versicherung ausschließe, darunter im Zweifel nur das schuldhafte Verhalten verftanden sei. Das Vergeben des Vorarbeiters könnte daher den Versicherungsanspruch nur dann ausschließen, wenn den Arbeitgeber in der Auswahl oder Instruction des Vorarbeiters ein Verschulden treffen mürde; ein solches wurde aber nicht behauptet. Sätte die Versicherungsgesellschaft auch das Verhalten eines Dritten wie des Vorarbeiters demjenigen der vom Unfall Betroffenen selber gleichstellen wollen, so hätte sie durch den Wortlaut der Police deutlich zum Ausdruck bringen sollen; der Wortlaut darf im Zweifel zu thren Ungunsten ausgelegt werden, da sie ihn versaßt hat. Die Versicherungsgesellschaft hatte in zweiter Linie auch noch eine grobe Fahrlässigteit des Arbeitgebers behauptet, weil er wußte, daß nur Blechklammern vorhanden waren. Allein die Blechklammern hätten genügt, wenn sie in genügender Zahl verwendet worden wären; die Zahl vorzuschreiben war aber allein Sache des Vorarbeiters, zumal der Arbeitgeber selbst keine speziellen Fachkenntniffe besaß. So wurden die Ausschließungsgründe der Versicherungsgesellschaft verworfen und sie dur Tragung des erheblichen Unfallschadens verurteilt.

Neubestuhlung des Landratssaales Glarus (Korr.). In der letzten Sitzung des glarnerischen Landrates wurde von einem Mitgliede eine Motion eingereicht betr. Neubestuhlung des Landratssaales. Dabei soll die Erstellung von Pulten 2c. in Aussicht genommen werden. Die Motion wurde von der Regierung entgegengenommen und der Baudirektion zur Begutachtung überwiesen. Die Neubestuhlung wird gleichzeitig mit der Innenrenovation

des Rathauses ausgeführt.

Schweizerische Patente. Ueber den Wert des schweizerischen Katentes ist schon viel geschrieben worden, aber wenig rühmliches. Das schweizerische Patentgeset kennt die deutsche Unterscheidung zwischen Patente und Gebrauchsmusterschutz nicht. Das deutsche Gebrauchsmuster erlangt bei uns Patentschutz. Um nun die Ersinder im Lande nicht schlechter zu stellen, als die ausländischen Patentbewerber, ging man bei uns in den sür die Patenterteilung zu ersüllenden Bedingungen amtlicherseits immer mehr zurück, es wurde patentiert, was kam, und die Folge dieser nur zur Freude der Patentanwälte und zur Schröpfung der Ersinder besolgten "liberalen Praxis" ist, daß von tausend Patenten, die im Jahre 1894 erteilt wurden, 1896 noch 458, 1898 noch 234, 1900 noch 146, 1902 noch 83 und 1908 noch 19, also 1,9% existierten!

In einer Artikelserie der "Züricher Bost" vertritt deshalb Rechtsanwalt Dr. E. Guyer die Ansicht, daß die Schweiz die Qualität ihrer Patenterteilungen verbeffern müsse. Ersindungen, die nicht einen wesentlichen Fortschritt auswiesen, sollte kein Patentschut gewährt werden. Die leichte Ware wird dann, sind einmal einige Urteile ergangen, von selbst verschwinden; es wird sich der Ersinder dann auch hüten, jede Bagatellsache zur Patentierung zu bringen, und damit ist ein gesunder Boden für die wirklich wertvollen Ersindungen geschaffen, und mancher Ersinder wird sich sein Geld für unnütze Auslagen sparen. Könnten sich die Gerichte entschließen, schon mit dem heutigen Geseh mit der Säuberungsarbeit zu beginnen, so wäre damit für eine Kevision des Ge-

fetes viel gewonnen.

# Literatur.

Schweizerisches Abregbuch für das Baugewerbe (Annuaire suisse de la construction) von Edmond Sandoz, Verlag, Neuenburg, 1911.

Bor ein paar Monaten erschien dies Fach-Adresbuch in neuer Aussage, 768 Seiten stark und gut ausgestattet. Der erste seiner drei Teile enthälf die Adressen aller Bau-Interessenten (Baumeister, Bauhandwersmeister, Baumaterialienhändler, Architekten zc.) nach Ortschaften gesordnet, der zweite führt dieselben nach den verschiedenen Geschäftszweigen auf und der dritte enthält die Adressen der Mitglieder des Schweiz. Ingenieurs und Architektenvereins, der Technikumsprosessonen, Zolltabellenauszügezc.

Kurz, es ist ein sur alle Bauinteressenten nübliches Buch, dem wir speziell unter den Lesern unseres Fachblattes viele Abnehmer wünschen. Eine gute Beigabe sind die vielen Inserate der Baumateriallieseranten, durch die jeder Unternehmer sofort allfälligen Bedarf an Baustoffen decken kann.

Die Lehre von den Baustossen. Bon Professor Walter Lange, Direktor des Technikums der freien Hansestadt Bremen. Zweite, vermehrte und verbefserte Auflage. Mit 162 Abbildungen. In Originalleinenband 4 Fr. Berlag von J. J. Weber in Leipzig.

Bu den begehrtesten Bänden bautechnischen Inhalts in der Sammlung von "Webers Illustrierten Handbüchern" gehört der bisherige "Katechismus der Bauftofflehre", der jett, von dem durch Herausgabe einer Reihe praktischer Handbücher auf dem Gebiete der Baumiffenschaft bekannten Direktor des Technikums Bremen dem heutigen Stande der Wiffenschaft entsprechend, neu bearbeitet, unter obigem Titel in 2. Auflage erschienen ist. In prägnanter, aber ansreichender Form ist zunächst die Chemie in ihren Beziehungen zur Baustofflehre behandelt. Hieran schließen sich die ausführlichen Abschnitte

Maria is in ...

über die Konstruktionsstoffe, die Ausbau- und Nebenstoffe und die Mörtelftoffe. Die zahlreichen guten Abbildungen tragen zum Berftandnis des Textes wefentlich bei. Eine Anzahl Tabellen (u. a. solche über Eigengewicht, Druckfeftigkeit, Barte und zuläffige Belaftung der Baufteine, über zulässige Bespannung für Maschinenkonstruktionen usw. usw.) bilden eine wichtige Ergänzung dieses allgemein verständlich geschriebenen Buches, das nicht nur dem in der beruflichen Ausbildung Stehenden, sondern auch dem Praktiker vortreffliche Dienste leisten wird.

## Hus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Berkanfs:, Tanich: und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrit nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inferatenteil des Blattes. Fragen, welche "unter Chiffres" erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. ir Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

1458. Wer liefert Dachpappen, billigst, zirka 700 m2, franko Station Gettnau? Offerten an Frang Giger, Sagerei, Gettnau

1459. Gin Fabriklofal wird für Turnzwecke benützt. Beim Turnen entwickelt fich auf dem Fußboden (Zementbeton) fehr viel Staub. Wie könnte diesem Uebelstande gründlich abgeholsen werden? Behandlung des Bodens mit einem Präparat, eventuell ein billiger Belag 2c.? Die Bodensläche darf nicht schlüpfrig werden und eine gründliche Reinigung soll jederzeit möglich sein. Gest. Auskunft an die Schulbehörde Straubenzell, Präsidium der Verwaltungstommiffion in Lachen-Bonwil b. St. Gallen.

Verwaltungskommission in Lachen-Bonwil b. St. Gallen.

1460. Welche Firma fabriziert die sogenannten "Fortschrittschlösser" mit den Drückern ohne Stiften? Gest. Offerten nebst äußersten Preisen über Einsteckfortschrittschloß an Wiederverkäuser anter Chiffre S 1460 an die Syped.

1461. Wer hätte gebrauchte Riemenscheiben abzugeben: 800×500×70 Vollscheibe, 800×250 für Leerscheibe, mit Leerlaufbüchse, 60 mm Bohrung? Billigste Preisosserten unter Chiffre A 1461 an die Exped.

1462. Bin im Besitz eines 4 HP Clektromotors, sehe mich sedoch gezwungen, einen Motor von 10—12 HP anzuschaffen. Der Betrieb kommt mich gegenwärtig pro HP in der Stunde auf 10 Cks. zu siehen. Wäre ein anderer vorteilhafter und billiger im Betrieb, als ein Clektro-Motor? Für gest. Auskunft zum Voraus besten Dank.

Boraus besten Dank.

1463. Welches System Gaskochherde und welche Gasart sind die besten für sparsamen, sichern und bequemen Betrieb?

Offerten an Julius Gehring, Frutigen.

1464. Wer hätte ältere oder neue gute Benzins, Gass oder

Baffermotoren abzugeben? Offerten an Julius Gehring, Frutigen.

1465 a. Ber hätte eine gebrauchte, gut erhaltene, event. zwei gußeiserne, achtteilige Basserrad-Rosetten billig abzugeben? b. Hätte jemand gebrauchte, eiserne Basserradschaufeln (oberschlächtig), Länge 60—80 cm, billig zu verkaufen?

1466. Was für ein System Regulierfüllösen ist zur Besteizung von Schulzimmern zu empfehlen, wer erstellt solche und mie teuer stellt sich das Keizmaterial ner Minter hei einem Limmer

wie tener stellt sich das Heizmaterial pro Winter bei einem Zimmer von 250—300 ma?

1467. Ber hätte eine gut erhaltene Zementrohrform für Röhren von 1 m Länge, 50 cm Lichtweite, 6 cm Wandstärke,

nechend, zum fampfen, abzugeben?

1468. Welches mech. Holzwarengeschäft würde nach Maß ausgehobelte Waren liesern, wie Türen- und Fensterholz, sowie Schrank- und Kommodenseiten, Rückwände, Tischplatten 20? Offerten unter Chiffre J 1468 an die Sped.

Wer könnte mir zirka 200 m Muffenrohre, 150 oder 180 mm Lichtweite, in gebrauchtem oder neuem Zustande abgeben? Eventuell könnten auch schmiedeiserne Flanschenrohre von 150 bis 200 mm Lichtweite in Frage kommen. Offerten an G. Willy, Maschinenfabrit, Chur.

Maschinensabrik, Chur.

1470. Wo kann man zugeschnittene Schaufelstiele, gerade, in Schen: und Buchenholz beziehen oder Eschenbretter, 12½" dick, zu möglichst mäßigem Preis gegen bar?

1471. Wer liesert Blechscheln mit persoriertem Boden, ohne Deckel, in Größe von zirka 23×15×5 cm? Offerten unter Chiffre B 1471 an die Exped.

1472. Wer hätte eine gut erhaltene Schmirgelschleismaschine mit Schmirgelscheiben billig abzugeben? Offerten mit Angabe des äußersten Preises, sowie Größe 2c. unter Chiffse A 1472 an die Erped.

1473. Gibt es in der Schweiz eine Fabrik, welche Schreib-maschinen fabriziert? Möchte mit einer solchen Fabrik oder Ma-schinengeschäft in Berkehr treten als Bertreter oder direkter Abnehmer. Offerten unter Chiffre B 1473 an die Exped.

1474. Wer liefert galvanisierte und schwarze Gasrohrspiralen für Warmwasserboiler in verschiedenen Größen u. Längen?

1475. Wer hätte einen noch gut erhaltenen Lagerschuppen, zirka 10-15 m breit und zirka 25-30 m lang, auf Abbruch zu verfaufen?

1476. Welche Fabrit liefert Stiften, 18/80, 13/40 und Hatenstiften 15/40, direkt an Unternehmer in größeren Posten und welchen Preisen? Offerten unter Chiffre R 1476 an die Expd.

1477. Wer liefert Berpackungswatte zum Berpacken von

Glühlampen, ebenso Strohzöpfe jum Schutze ber Fässer? 1478. Wer liefert Beschläge für Glaser und zu welchen Preisen? Gest. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre M 1478 an die Exped.

an die Exped.

1479. Welche Firma liefert Gußpsannen zum Schmelzen von Zinn, Größe zirka 30×50×8 cm, für Gaßbeizung?

1480 a. Wer liefert ganze Kirchenbestuhlungen? b. If Gaßbeizung für eine Kirche empsehlenswert und wer liefert soches 1481 a. Wer liefert vorteilhaft Filzkarton als Unterlage für Linoleum an beständigen Abnehmer? b. Wer liefert eine Masse, die schnell hart wird zum Eingießen von Eisenfüßen in Holziüße für Möbel und Maschinen, welche auf Linoleumböben hin und her gezogen werden? c. Wer liefert ein wirklich praktisches und gutes Werkzeug zum Linoleumterprichabschneiben, eventuell mit einer Kührung an der Schneidssäche?

tuell mit einer Führung an der Schneidfläche?

1482. Welche Firma kann zu vorteilhaften Preisen zirka
400 m Ia. Siederöhren, 57 mm äußerer Durchmesser, franko liesen? Offerten an E. Leibundgut-Kupserschmid, mech. Werkstätte,

Ober-Diesbach (Bern). 1483. Wer hätte billigst gegen sofortige Barzahlung ein Quantum Leinölfirnis Ia., abzugeben? Offerten unter Chistie

B 1483 an die Exped. 1484. Wer fabriziert eiserne Brunnenstuben-Deckel? Offerten

unter Chiffre Sch 1484 an die Exped.

1485. Wer hätte ein Wintelgetriebe, Holz auf Eisen, Rad
550—650 mm Durchmeffer, 50—60 Holzähne, 60—70 mm Bohrung, 100 mm Kammbreite, mit Kolben 280—350 mm Durchmeffer, 25—35 Zähne und 45—55 mm Bohrung abzugeben? Offerten mit genauem Maß nebst Breis an S. Bernli, Mühlenbauer, Bern.

bauer, Vern.

1486. Wer liefert Wasserbruckreduzier-Apparate, die zuver-lässig den Wasserdruck von 10 auf 3 Atm. reduzieren? Offerten unter Chiffre Z 1486 an die Exped.

1487. Wer hätte ein Viechrohr, sehr stark, 40—70 cm, Lichtweite 2,50—3,50 m, abzugeben? Offerten an J. Plüß-Fischer,

Murgenthal (Bern).

1488. Wo kann man in der Schweiz galv. Röhren, 3", in Längen von 3,30-3,50 m wieder frisch galvanisieren lassen, um Längen von 3,30—3,50 m wieder frisch gasvanisieren lassen, um sie dauerhaft zu machen gegen Einfluß von säurehaltenden Stossen, wie Wein, Bier, Most 20.? Offerten an M. Deuber, Schlosser meister, Horn b. Luzern.

1489. Wer liefert zirka 5—10,000 tannene, astreine Stäbe, 30×30×660 mm, trocken, und zu welchem Preis?

1490. Wer hätte einen ältern, zirka 30—40 Kg. schweren Umboß billig abzugeben? Offerten unter Chiffre N U 1490 an die Erned.

die Erned.

1491. Ber hätte einen ältern, noch gut erhaltenen Schmiede blasbalg billigst abzugeben? Gest. Offerten mit Preisangabe an Rud. Mühlemann, Wordmacher, Riedtwyl (Bern).

1492. Wie erstellt man am besten ein Werkstatt-Gebäude, sirka 10 m lang und 8—12 m breit, eventuell mit slachem Dach? Ratschläge und Offerten nimmt entgegen: Ad. Wacker, Malersgeschäft, Schöftland (Nargan).

geschäft, Schöftland (Aargau). 1493. Wer hätte einen kleinen, gebrauchten Dampstessel billig abzugeben? Offerten an A. Zaugg, Brig (Wallis).

